



Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz
Don-Bosco-Straße 1 • 66119 Saarbrücken

Genehmigungslotse

KernPlan
Kirchenstraße 12
66557 Illingen

Zeichen: 6101-0012#0024
Bearbeitung: Edgar Weiß
Tel.: 0681 8500-1123
Fax: 0681 8500-1384
E-Mail: lua@lua.saarland.de
Datum: 20.02.2025

Kunden- Mo-Fr 08:00-12:00 Uhr
dienstzeiten: Mo-Do 13:00-15:30 Uhr

KREISSTADT SAARLOUIS, STADTTEIL RODEN
PARALLELE TEILÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS „WOHNMobilSTELLPLÄTZE
IN DEN FLIESEN“

- **Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**
- **Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB**

Ihre Mail vom 20.12.2024

Guten Tag,

die Kreisstadt Saarlouis plant eine Änderung des Bebauungsplans im Stadtteil Roden. Hier soll zur Erweiterung des touristischen Übernachtungsangebots Baurecht für Wohnmobilstellplätze geschaffen werden. Hierzu wird der B-Plan „Wohnmobilstellplätze in den Fliesen“ aufgestellt. Da dieser aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln ist, welcher für das Plangebiet aktuell eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Schul- und Sportzentrum“ ausweist, ergeht parallel eine Änderung des FNP.

Zur parallelen Teiländerung des Flächennutzungsplanes „Wohnmobilstellplätze In den Fliesen“ im Stadtteil Roden nehmen wir aus fachtechnischer Sicht unseres Hauses wie folgt Stellung und bitten, die aufgeführten Hinweise und Anmerkungen zu berücksichtigen.



Don-Bosco-Straße 1 66119 Saarbrücken
www.saarland.de



Naturschutz

Die Wiese im Planbereich wurde im Jahr 2017 als Lebensraumtyp 6510, Magere Flachland-Mähwiese, im Erhaltungszustand B kartiert. Laut Umweltbericht sind jedoch im aktuellen Zustand die Kriterien für diese Einstufung nicht mehr erfüllt, da die Kennarten des LRT nur noch vereinzelt auftreten oder gänzlich fehlen. Schutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile im Sinne der §§ 23-29 BNatSchG sowie gesetzlich geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG i.V.m. § 22 SNG oder Flächen nach dem Arten- und Biotopschutzprogramms des Saarlandes (ABSP) werden von der Planung nicht berührt.

Die Eingriffe in Natur und Landschaft sowie die zu beachtenden artenschutzrechtlichen Belange werden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens abgehandelt.

Aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde bestehen keine Bedenken gegen die geplante Änderung des Flächennutzungsplans.

Wasser

Bodenschutz

Die Betroffenheit des Schutzwesens Boden sowie Maßnahmen zur Minimierung von Auswirkungen auf das Schutzwesen Boden sind im Umweltbericht in ausreichendem Maße dargestellt.

Altlastenbelange sind von der Planung nicht betroffen.

Gewässerschutz

Im Plangebiet besteht ein Trennsystem. Dennoch soll gemäß Forderungen der abwasserbeseitigungspflichtigen Kommune ein Rückhalt oder eine vollständige Versickerung des Niederschlagswassers angestrebt werden. Der Fachbeitrag zur Siedlungswasserwirtschaft liegt allerdings zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor.

Sollte eine zentrale Versickerung für das Plangebiet erfolgen, ist eine wasserrechtliche Erlaubnis gem. § 10 WHG erforderlich.

Zu der geplanten Entsorgung des Schmutzwassers der Wohnmobile fehlen ebenfalls Aussagen. Auch dies sollte im nächsten Verfahrensschritt dargelegt werden.

Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz

Die Kreisstadt Saarlouis plant die Erschließung von Wohnmobilstellplätzen im Bereich des Schul- und Sportzentrums „In den Fliesen“ auf Gemarkung Roden. Der Standort befindet sich in direkter Nähe zur Saar, einem Gewässer erster Ordnung. Der Abstand ist mit 25 m ausreichend bemessen.

Durch einen vorhandenen Hochwasserschutzbau ist die Fläche bis HQ200 vor Überflutung geschützt, bei extremen Ereignissen ist jedoch der Randbereich des Geltungsbereichs westlich des Schulzentrums betroffen. Diesbezüglich ist die Darstellung in der Begründung zum BBP nicht korrekt. Die hier dargestellten Überschwemmungsgebiets-Grenzen umfassen nicht das HQextrem, sondern lediglich das faktische Überschwemmungsgebiet (ÜSG)

der Saar für ein 100-jährliches Ereignis. Gem. Hochwassergefahrenkarten können sich Wasserstände bis 0,5 m über GOK einstellen

Der Geltungsbereich befindet sich somit teilweise innerhalb des Risikogebietes gem. § 78 b) Wasserhaushaltsgesetz (WHG) der Saar. Gem. § 78b (1) Nr. 1 WHG sind bei der Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bauleitplänen für nach § 30 Abs. 1 und 2 oder nach § 34 BauGB zu beurteilenden Gebieten insbesondere der Schutz von Leben und Gesundheit und die Vermeidung erheblicher Sachschäden in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 des BauGB zu berücksichtigen.

Aufgrund der fehlerhaften Darstellung des Überschwemmungsgebietes wurde in der Abwägung sowie im Bericht im Wesentlichen eine mögliche Starkregenproblematik abgeprüft. Gemäß beigelegter Projektplanung kommen in den betroffenen Bereichen lediglich eine Grünfläche sowie die Leitungstrasse und ein Wartungsweg zu liegen. Von Schäden durch Hochwasser ist daher nicht auszugehen, bzgl. der Leitungstrasse empfehlen wir eine Überprüfung möglicher oberirdischer Anlagen (Verteilerschränke, etc.) auf eine Gefährdung durch Hochwasser.

Aus Sicht der Gewässerentwicklung und des Hochwasserschutzes bestehen damit keine Bedenken gegen das Vorhaben. Wir bitten jedoch um Korrektur des dargestellten Überschwemmungsgebietes HQextrem und entsprechende Berücksichtigung bei der Projektplanung.

Lärmschutz

Gegen die Ausführung des Planvorhabens bestehen von Seiten des Lärmschutzes keine grundsätzlichen Bedenken.

Im späteren Baugenehmigungsverfahren kann ein schalltechnisches Gutachten gefordert werden und es können Auflagen verfasst werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
elektr. gez.

Edgar Weiß



NABU Saarland e. V. · Antoniusstraße 18 · 66822 Lebach · GERMANY

KERNPLAN GmbH
 Frau Dipl.-Ing. Sarah End
 Kirchenstr. 12
66557 Illingen

Landesverband Saarland e. V.

Thorsten Heinrich

Referent Verbandsbeteiligungen

Tel. + 49 (0) 68 81.9 36 19-13

Fax + 49 (0) 68 81.9 36 19-11

thorsten.heinrich@NABU-saar.de

Lebach, 13.01.2025

5/2025

Kreisstadt Saarlouis, Stadtteil Roden
Parallele Teiländerung des Flächennutzungsplans „Wohnmobilstellplätze In den Fliesen“

- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Ihre Mail vom 20.12.2024 – AZ: En/Di

Sehr geehrte Frau End, sehr geehrte Damen und Herren,

der NABU Saarland e. V. bedankt sich für die Beteiligung an o. g. Verfahren.

Aufgrund der Betroffenheit eines FFH-Lebensraumtyp im Erhaltungszustand B lehnen wir die Planung an der Stelle ab, selbst wenn die Fläche in den letzten Jahren nicht gepflegt wurde. Vielmehr sollte sichergestellt werden, dass der Lebensraumtyp in seinem Zustand erhalten bleibt.

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Heinrich
 Referent Verbandsbeteiligungen

NABU (Naturschutzbund Deutschland)

Landesverband Saarland e. V.

Vereinsregister VR Lebach 3605

Vereinsitz Lebach

Steuernummer 040/141/01301

Vorsitzende Dr. Julia Michely

Landesgeschäftsstelle

Antoniusstraße 18

66822 Lebach (Niedersaubach)

GERMANY

Tel. + 49 (0) 68 81.9 36 19-0

Fax + 49 (0) 68 81.9 36 19-11

lgs@NABU-saar.de

Internet

www.NABU-saar.de

www.knabenkraut-saar.de

www.wertvoller-wald.de

www.saar-urwald.de

Geschäfts- und Spendenkonto

levoBank eG

BLZ 593 930 00

Konto 784 109

IBAN DE14 5939 3000 0000 7841 09

BIC GENODE51LEB

Anerkannter Naturschutzverband

Der NABU Saarland ist eine staatlich anerkannte Naturschutzvereinigung im Sinne des § 63 Abs. 2 BNatSchG bzw. § 41 SNG sowie nach § 3 UmwRG anerkannt.

Gemeinnütziger eingetragener Verein

Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar.

Erbschaften und Vermächtnisse an den NABU sind steuerbefreit.